



Organspende: Kammerversammlung votiert für Gesetzesänderung

Münster,
21. März 2024

Gehle: „Wir brauchen die Widerspruchslösung!“

12/24_hei

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) plädiert anlässlich der Einrichtung eines bundesweiten Organspende-Registers weiterhin für die Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende. Die derzeit geltende Entscheidungslösung hat nach Ansicht der Kammerversammlung der ÄKWL in keiner Weise zu einer Erhöhung der Organspendezahlen beigetragen. Im Interesse von über 8000 schwerstkranken Menschen, die in Deutschland dringend auf ein Spenderorgan warten, sollte der Gesetzgeber hier dringend umsteuern, fordert das höchste Beschlussgremium der ÄKWL.

Die Versammlung begrüßt ausdrücklich die Einrichtung des neuen Organspende-Registers, weist aber darauf hin, dass der Prozess des Eintragens so einfach wie möglich gestaltet werden müsse. Die Eintragung müsse auch rechtssicher sein, so dass ein Angehöriger die darin festgelegte Entscheidung nicht rückgängig machen könne.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ aus dem Jahr 2020 wurde auch der Aufbau eines bundesweiten Organspende-Registers beschlossen. Kammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle: „Nun ist das lange angekündigte Organspende-Register am Start. Die Menschen sollen es damit nun leichter haben, ihren Willen in Sachen Organspende kundzutun. Denn obwohl immer wieder Umfragen zeigen, dass die Allermeisten der Organspende positiv gegenüberstehen, hakt es am Ende doch häufig daran, dass diese positive Einstellung nicht dokumentiert ist. Wenn dann noch Angehörige zweifeln und in einer Extremsituation mit einer Entscheidung im Sinne ihres hirntoten Verwandten überfordert sind, dann sind wieder einmal potentielle Spenderorgane und eine der seltenen Chancen für Patienten auf der Warteliste verloren.“

Gehle bezweifelt jedoch, dass ein Online-Register alleine die Lage bei der Organspende nachhaltig verbessern kann. Dies zeige beispielhaft die Entwicklung in der Schweiz, wo ein Organspende-Register keine Steigerung der Spenderzahlen gebracht habe. Auch die Deutsche Stiftung Organtransplantation wisse von keinem Land, in dem sich die Spendensituation wegen eines Online-Registers nachhaltig verbessert hätte. „Ich bin dafür, jeden sinnvollen Weg zur Steigerung der Spendenzahlen zu gehen. Doch am Ende wird uns nur eine Gesetzesänderung helfen. Wir brauchen in Deutschland die Widerspruchslösung! Das ist wahrlich keine neue Forderung, doch mit jeder neuen Initiative zur Steigerung der Spendenzahlen wird deutlich, dass es keine Alternative gibt.“

**Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kommunikation**

Gartenstr. 210-214
48147 Münster

Tel.: 0251 929-2103
Fax: 0251 929-2149

Ansprechpartner: Volker Heiliger
Mail: kommunikation@aeawl.de